

FAQ

der Waffenbehörde der Kreispolizeibehörde Soest

Informationen zu den Bearbeitungszeiten, der Erreichbarkeit und den Abläufen in der Waffenbehörde

Stichwort Bearbeitungszeiten

Warum...

...dauert's in der Sachbearbeitung manchmal länger?

In wichtigen sicherheitsrelevanten Bereichen sind über mehrere Jahre Rückstände entstanden, da der Fokus in der Vergangenheit immer auf die zeitnahe Antragsbearbeitung gelegt wurde. Der Abbau dieser Rückstände wurde in Inspektionen durch das Landeskriminalamt mit engen Fristsetzungen gefordert. Aufgrund der neuen Priorisierung und gleichzeitiger Personalwechsel, krankheitsbedingter Ausfälle und technischer Probleme haben sich trotz personeller Verstärkung bis zum Jahr 2018 Rückstände in der Antragsbearbeitung von ca. 6 Monaten aufgetürmt!

Zudem wird die Bearbeitung insbesondere auch von Erwerbsanzeigen seit Einführung des Nationalen Waffenregisters (siehe unten) immer komplizierter, aufwändiger und waffentechnischer. Dies macht auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig.

...dauert's bei Erwerbsanzeigen länger als z.B. bei Voreinträgen?

Zum einen werden Voreinträge auch in Absprache mit der Kreisjägerschaft seit einiger Zeit priorisiert bearbeitet, damit Sie die Waffen/-teile oder Schalldämpfer möglichst zeitnah erwerben können.

Zum anderen sind Voreinträge und das Austragen von Waffen aber auch weniger aufwändig und für neue Mitarbeiter einfacher zu erlernen. Voreinträge nehmen wir aktuell bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen innerhalb von ca. 2 Wochen vor.

...dauert's bei anderen Waffenbehörden nicht so lange?

Die personelle Ausstattung der Waffenbehörden war in der Vergangenheit und ist auch derzeit teils sehr unterschiedlich. Zudem wurde und wird in den Behörden unterschiedlich priorisiert. So müssen die Waffenbehörden benachbarter Kreise nach einer Inspektion des LKA derzeit erst die (zeitaufwändigen) Forderungen des LKA erfüllen, die in der

Waffenbehörde der KPB Soest bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt werden mussten.

...und was macht die Waffenbehörde dagegen?!

Durch zusätzliches Personal konnten diese Rückstände (2018: 6 Monate in allen Bereichen) bereits deutlich reduziert werden: So werden zum Beispiel Voreinträge möglichst umgehend bearbeitet. Bei der Bearbeitung von Erwerbsanzeigen dauert es allerdings derzeit leider immer noch ca. 4 Monate – aber wir arbeiten daran!

...und können die Antragsteller etwas tun?

Zunächst möchten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Mitwirkung bedanken!!!

Sie vermeiden Nachfragen und helfen uns dadurch sehr, wenn Sie...

...Ihre Anträge leserlich ausfüllen.

...Ihre Telefonnummer und Email-Adresse angeben, damit wir Sie bei Nachfragen „auf dem kurzen Dienstweg“ erreichen können.

...die Daten des Erwerbers/Überlassers und das Datum des Waffenbesitzwechsels vollständig angeben.

...die Waffendaten (Waffenart, Hersteller, Modell, Kaliber, Waffennummer) möglichst genau und vollständig – vielleicht sogar schon nach den Vorgaben des NWR (siehe unten) - angeben.

Meine Waffenbesitzkarte liegt schon länger zur Bearbeitung bei der Behörde, darf ich meine Waffen trotzdem zur Jagd oder zum Training auf dem Schießstand nutzen?

Sie haben die Waffe rechtmäßig erworben und sind Ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Behörde nachgekommen – also dürfen Sie die Waffe auch nutzen!

Das Nicht-Mitführen der Waffenbesitzkarte wäre normalerweise eine Ordnungswidrigkeit – diese ist Ihnen aber natürlich nicht vorzuwerfen, wenn die WBK bei uns liegt.

Wenn Sie wünschen, können Sie Ihre WBK bis zur Bearbeitung behalten oder zurückfordern – ansonsten empfehlen wir, für den Falle einer Kontrolle eine Kopie der WBK und der Erwerbsanzeige für die neue Waffe mitzuführen.

Stichwort Erreichbarkeiten / Öffnungszeiten

Wie und wann erreiche ich die Waffenbehörde?

Öffnungszeiten: Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Telefone auf einen Anrufbeantworter umgestellt – wer dort Namen, Anliegen und Telefonnummer hinterlässt, wird spätestens am nächsten Tag zurückgerufen.

Das zentrale E-Mail-Postfach ZA12Waffenrecht.Soest@polizei.nrw.de wird personenunabhängig bedient.

Muss ich meine Anträge persönlich abgeben?

Ihre Anträge sowie dazugehörige Unterlagen können Sie uns gerne per Post übersenden oder in den Wachen der Kreispolizeibehörde Soest abgeben. Für Rückfragen zu Ihrem Antrag ist es sinnvoll, uns Ihre Telefonnummer und/oder Email-Adresse mitzuteilen.

Wer ist eigentlich mein Sachbearbeiter?

In den letzten Monaten gab es keine feste Zuordnung, weil verschiedene Antragsarten von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden. Da die Arbeitsabläufe Anfang 2020 neu zugeschnitten werden, wird es dann feste Ansprechpartner geben.

Stichwort Abläufe in der Waffenbehörde

Was prüft die Waffenbehörde eigentlich?

Bei jedem Antrag müssen folgende Voraussetzungen überprüft werden:

- Zuverlässigkeit / persönliche Eignung
- Sachkunde / Bedürfnis
- sichere Aufbewahrung der Waffen

Abhängig von der beantragten Erlaubnis können noch weitere Voraussetzungen hinzukommen.

Welche Unterlagen benötigt die Waffenbehörde von mir?

- Antragsformular
- Kopie des Jagdscheines
- Angaben zur Aufbewahrung, wenn sich Änderungen ergeben haben
- Waffenbesitzkarte zur Ein-/Austragung

Warum muss ich meinen Jagdschein vorlegen (bzw. eine Kopie mitschicken)?

Strengere Datenschutzregeln führen dazu, dass Ihre Jagdscheindaten von der Unteren Jagdbehörde (Kreis Soest) derzeit zumindest nicht mehr automatisiert an die Waffenbehörde (Polizei) mitgeteilt werden dürfen. Wir (Kreis und Polizei) haben zwar mit der Landrätin eine gemeinsame Chefin, trotzdem dürfen wir die Daten nur mit Ihrem Einverständnis untereinander austauschen. Es ist daher für uns hilfreich, wenn Sie bei der Verlängerung des Jagdscheines einer Weitergabe der Daten an die Polizei zustimmen.

Wann und wie wird eigentlich meine Zuverlässigkeit überprüft?

Wann:

Bei jeder Antragstellung (es sei denn, die letzte Überprüfung ist noch nicht älter als 6 Monate); spätestens alle 3 Jahre (Regelüberprüfung)

Wie:

Automatisierte Abfrage von

- Bundeszentralregister
- Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Erkenntnisse der Polizei (Online-Sicherheitsprüfung)

Sobald sich bei den Abfragen Erkenntnisse ergeben, müssen staatsanwaltschaftliche Akten angefordert und ausgewertet werden: Relevant sind dabei das Strafmaß und das Delikt selbst (vor allem bei Gewalttaten) sowie alle Erkenntnisse, die einen Rückschluss auf die persönliche Eignung zulassen (Hinweise auf psychische Erkrankungen oder Betäubungsmittel-/Alkoholmissbrauch).

Was ist eigentlich das NWR - und was hat das mit meinem Antrag zu tun?

Das NWR (Nationales Waffenregister) ist ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene, das im Jahr 2012 eingeführt wurde. Seitdem gilt ein verbindlicher Standard zur einheitlichen Beschreibung waffenrechtlicher Daten anhand verbindlicher Fachkataloge. So müssen zum Beispiel die genaue Art der Waffe sowie der Hersteller und Munition/Kaliber aus einem festgelegten Katalog ausgewählt werden. Weitere Informationen zum NWR unter <https://www.nwr-fl.de/was-ist-das-nationale-waffenregister.html>

...und sonst?

Wenn Sie sonst noch Fragen haben, stehen wir mit unserem Team gerne zur Verfügung. Wir haben großes Interesse an der Zufriedenheit unserer Antragstellerinnen und Antragsteller und tun unser Möglichstes, unsere Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass wir den Service weiter verbessern können. Auf der anderen Seite ist es aber auch unsere Aufgabe genau hinzusehen. Der Bereich des Waffenrechtes ist ein hochsensibler Bereich. Fehler geraten immer dann in den Fokus der Öffentlichkeit, wenn etwas Schlimmes passiert ist. Daher wollen wir auch hier unser Möglichstes geben, um genau dies zu vermeiden.

Und wenn es dann doch mal nicht so läuft, wie wir alle es wünschen, sind wir offen für jegliche Kritik. Sprechen Sie uns an!